

FAMIS Energiekonzepte, Energiemanagement, Energieeffizienz

Energiekonzept, Energieaudit gem. DIN EN 16247-1, Energiemanagementsystem gem. ISO 50001

Für Kommunen, das produzierende Gewerbe, Industrieunternehmen, aber auch für nichtproduzierende Branchen wie Handel, Banken, Versicherungen, Tourismus, Gesundheits- und Pflegebetriebe existieren eine Vielzahl von Lösungsansätzen, sich mit Energieeffizienz auseinanderzusetzen.

Unabhängig davon, ob Sie sich auf Basis der Freiwilligkeit mit dem Thema Energie-Effizienzsteigerung auseinandersetzen, durch die Einführung eines Energie-Managementsystems von umfangreichen Umlage- und Energiesteuererstattungen profitieren möchten oder durch gesetzliche Auflagen zur Energieauditierung gem. DIN EN 16247 verpflichtet sind. FAMIS unterstützt Ihre Vorhaben auf Basis umfangreicher und auf Erfahrung aufbauender Kompetenzen und behördlicher Zulassungen, beratend und begleitend!

FAMIS ist Energiedienstleister, Ingenieurbüro und technischer Betriebsführer in Einem.

In **mehr als 250 Anlagen** bei unseren Kunden hat FAMIS **hocheffiziente Energielösungen** mit hoher **Qualität** und **Servicesicherheit** umgesetzt.



Aktuelle TOP-Info zum Thema:

Förderung der Energiemanagementsysteme

- Erstzertifizierung n. ISO 50001
- Erwerb der Messtechnik
- Ext. Beratung und Schulung v. Mitarbeitern
- Erwerb v. Software

Achtung:

Änderungen zur Zertifizierung gem. ISO 50001 ab Okt. 2017 beachten!

weitere Infos unter bmwi.de



Die FAMIS-Gruppe:

- Ganzheitliche Betrachtung
- Ingenieur-Kompetenz
- Verlässliche Umsetzung
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- CO₂-Einsparung
- Gesetzes-Konformität

Ihre Anforderung:

- **Senkung** des Energiebedarfs
- **Optimierung** der Energieverwendung, der Energieverteilung und Energieumwandlung.
- **Verbesserung** der energiebezogenen Leistung inkl. Reduzierung der Energiekosten.
- **Aufbau und Optimierung** von Möglichkeiten zur Eigenerzeugung.
- **Gesetzliche Möglichkeiten zur Ausschöpfung** gesamter Energiekosten-Entlastung (EEG-Umlage/Spitzenausgleich).
- **Unterstützung** bei der Beantragung von Fördermitteln.
- **Erfüllung** der gesetzlichen Verpflichtung zur Energieauditierung.
- **Aufbau** eines Energiemanagementsystems und Einführung eines KVP-Prozesses.
- **Optimierung** der Umweltbilanz.

Die FAMIS-Lösungen:

- **Analyse** der energiebezogenen Zusammenhänge und des aktuellen Umganges mit Energie.
- **Energetische Bewertung** zur Einordnung und Information von Optimierungspotenzialen.
- **Beratung** zur Umsetzung schnell wirksamer Maßnahmen.
- **Konzeptionierung** zur Konkretisierung umzusetzender Maßnahmen.
- **Energieaudit** zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung gem. EDL-G.
- **Energiemanagementsysteme** unterstützend zur Erlangung der Zertifizierung gem. ISO 50001, damit eine nachhaltige Energiepolitik Ihr Vorhaben vorantreibt.
- **Aufbau eines oper. Energiemanagements** damit ein systemgestützter KVP-Prozess eine effektive und effiziente Zielerreichung sicherstellt.
- **Garantie**, dass Sie auf lange Sicht von FAMIS entwickelten Lösungen profitieren und zufrieden sein werden!

Weitere Informationen

über gesetzliche Verpflichtungen und freiwillige Möglichkeiten zur Energiekostenentlastung

	EDL-G zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	Begrenzung der EEG-Umlage derzeit 6,880 ct./kWh (Stand 2017) (i.S.d. besonderen Ausgleichsregelung gem. §63 ff. EEG)			Stromsteuer- u. Energiesteuererstattung (Spitzenausgleich) (gem. §55 Energiesteuergesetz u. §10 Stromsteuergesetz)
	(Pflicht seit März 2015 für nicht KMU)	freiwillig, wenn...			freiwillig, wenn...
	zur Einführung eines	Stromverbrauch	Stromkostenintensität Verhältnis Stromkosten/ Bruttowertschöpfung	dann anzuwendendes System/Regelwerk	auditiert/zertifiziert auf Basis von
KMU Produz. Gew.		1-5 GWh	≥ 14% u. Einordnung gem. Liste 1 Anl. 4 EEG oder ≥ 20% u. Einordnung gem. Liste 2 Anl. 4 EEG	• altern. System n. SpaEfV oder • Audit nach DIN EN 16247-1	• altern. System nach SpaEfV oder • Audit nach DIN EN 16247-1
		> 5 GWh		• EMS nach DIN EN ISO 50001 oder • UMS nach EMAS	
Nicht-KMU und Produz. Gew.	• Audit nach DIN EN 16247-1 oder alternativ • EMS nach DIN EN ISO 50001 (EMS=Energiemanagementsystem) oder • UMS nach EMAS (UMS=Umweltmanagementsystem)	1-5 GWh	≥ 20% u. Einordnung gem. Liste 2 Anl. 4 EEG	• Audit nach SpaEfV oder • Audit nach DIN EN 16247-1	• EMS nach DIN EN ISO 50001 • UMS nach EMAS
Nicht-KMU u. Sonstige		> 5 GWh		• EMS nach DIN EN ISO 50001 oder • UMS nach EMAS	

1. Ges. Verpflichtung zur Energieauditerung für Nicht-KMU gem. DIN EN 16247-1

- Das am 6.3.2015 durch den Bundesrat verabschiedete novellierte Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verpflichtet alle große Unternehmen die NICHT unter die KMU-Definition fallen zur Durchführung eines Energieaudits erstmalig bis spätestens zum 5. 12. 2015 und danach zur Wiederholung im 4-Jahres-Rhythmus!
- Neben dem produzierenden Gewerbe sind von dieser Regelung v.a. das nicht produzierende Gewerbe, wie Handel, Banken, Versicherungen, Tourismus, private Krankenhäuser, etc. betroffen.
- Unternehmen sind von der Pflicht freigestellt, wenn sie ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingerichtet haben.
- Die Missachtung der Verpflichtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 € bestraft werden.

2. Begrenzung der EEG-Umlage zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit für stromintensive Unternehmen (BMWi)

- Gem. § 63 und § 64 EEG 2017 sieht die „besondere Ausgleichsregelung“ vor, dass stromkostenintensive Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen und nach Antragstellung nur eine reduzierte EEG-Umlage zahlen müssen...
- Konkret bedeutet die „Besondere Ausgleichsregelung“: Die begünstigten Unternehmen zahlen für die erste Gigawattstunde die EEG-Umlage in voller Höhe und für den darüber hinaus von ihnen verbrauchten Strom grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage. Diese Belastung wird jedoch auf maximal vier Prozent der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Unternehmens begrenzt, bzw. für Unternehmen mit einer Stromkostenintensität von mindestens 20 Prozent auf maximal 0,5 Prozent.
- Grundsätzliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme in Abhängigkeit des Stromverbrauches des Unternehmens ist allerdings die Einführung eines zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystems gem. ISO 50001 oder EMAS oder das Betreiben eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz gem. §3 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV).



Ihr Kontaktpersonen bei FAMIS für den
Bereich FAMIS Energieeffizienz:

Michael Sautter

0681 607 1091 • michael.sautter@famis-gmbh.de